
Inhaltsverzeichnis

In der eigenen Wohnung	2
Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen	2
Strom	3
Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)	3
Leistungen des Jobcenters	4

In der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung bedeutet auch Verantwortung für die Wohnung zu übernehmen. Wenn Du in die Wohnung eingezogen bist, solltest Du daran denken:

- Namen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Du Post erhalten kannst.
- Deinen Wohnsitz in Deiner Gemeinde anzumelden.
- Die neue Adresse u. a. Deinem Arbeitgeber, Deiner Bank und Krankenversicherung etc. melden.

Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen

Hausordnung

Das Zusammenleben vieler oder mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter kann, für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus bestimmte Regeln festlegen. Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte in einer Hausordnung sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Eine ausführliche Hausordnung in unterschiedlichen Sprachen findest Du hier:

www.allbau.de/kundenservice/hausordnung

Mülltrennung

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, Papier und Pappe, für Obst- und Gemüsereste (Bioabfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Bitte halte Dich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und sie ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

Was gehört in welche Mülltonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen findest Du unter www.awb-landkreis-augsburg.de. Du kannst auch die [AbfallApp](#) nutzen. Bei weiteren Fragen kannst Du die Abfallberatung des Landkreises Augsburg kontaktieren.

Abfallberatung

☎ [0821 3102 3221](tel:082131023221), [0821 3102 3222](tel:082131023222)

@abfallwirtschaft@LRA-a.bayern.de

Informationen zur Mülltrennung findest Du [hier](#) in verschiedenen Sprachen.

Energiesparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achte darauf, dass Du regelmäßig lüftest. Das heißt, dass Du mindestens drei mal am Tag das Fenster für fünf Minuten ganz öffnest. Wichtig ist auch, dass Du richtig heizt. So verhinderst Du, dass Schimmel entsteht und Du kannst Energie sparen.

Infos und Tipps erhältst Du bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de (Suchbegriff: „Mehrsprachige Informationen“).

Schlagworte: Hausordnung, Energie sparen, Mülltrennung, eigene Wohnung

Strom

Du mietest eine neue Wohnung? Dann meldet Dich Dein Vermieter oder die Vermieterin Dich automatisch beim Stromanbieter an. Du kannst Deinen Stromanbieter frei wählen. Du hast dann eine Kündigungsfrist von ca. 2 Wochen. Danach kannst Du den Anbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findest Du über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Schlagworte: Strom, Stromanbieter, Strom Anbieter, Strom Preisvergleich

Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)

Internet und TV

Mehrere Anbieter bieten Verträge. Es gibt unterschiedliche Preise. Und unterschiedliche Leistungen. Du kannst Deinen Anbieter frei wählen. Oft hast Du eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Das heißt: Du musst den Vertrag für 24 Monate einhalten. Du kannst nicht vorher kündigen. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Überlege Dir also gut, welchen Vertrag Du abschließt.

Rundfunkbeitrag (GEZ) - Pflicht

In Deutschland muss jeder Haushalt einen Rundfunkbeitrag zahlen. Mit dem Rundfunkbeitrag werden öffentlich-rechtliche Rundfunkmedien finanziert. Zum Beispiel: ARD und ZDF. Du musst den Rundfunkbeitrag auch zahlen, wenn Du diese Sender nicht nutzt.

Manche Menschen können von dieser Gebührenpflicht befreit werden. Zum Beispiel wenn Du Sozialleistungen empfängst. Oder andere Gründe zur Befreiung vorweisen kannst.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es hier:
www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html

💡 Du bist nicht von den Gebühren befreit? Dann solltest Du den Rundfunkbeitrag immer bezahlen. Ansonsten drohen Konsequenzen!

Hinweis für Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Du hast in Deiner Asylunterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das heißt: Eventuell gibt es in Deiner Unterkunft keinen Fernseher.

Du hast selbst einen Fernseher? Dann wird dir vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag geschickt. Wenn Du eine Rechnung bekommst: Zeige sie deiner Unterkunftsbetreuung.

Schlagworte: Internet Anbieter, TV Anbieter, Fernsehen, Internet Vertrag, TV Vertrag, GEZ, Rundfunkbeitrag, Rundfunkgebühren

Leistungen des Jobcenters

Strom

Die Stromkosten werden nicht vom Jobcenter übernommen. Sie müssen die Stromkosten von Ihrem eigenen Geld bezahlen. Mieten Sie eine Wohnung neu, meldet der Vermieter oder die Vermieterin das normalerweise automatisch dem Stromanbieter (z. B. Stadtwerke). Sie können sich auch einen neuen Anbieter suchen. Sie haben dann eine Kündigungsfrist (meistens zwei Wochen). Danach können Sie zum Stromanbieter Ihrer Wahl wechseln.

Das Enervieverbraucherportal gibt einen neutralen Überblick über alle Anbieter. Sie können dort auch Preise vergleichen:  www.energieverbraucherportal.de.

Tipp: Das Team Stromsparcheck - SKM Augsburg berät Leistungsempfänger nach Einzug kostenlos zu ihrem Energieverbrauch. Alle Informationen dazu findest Du hier:  www.stromspar-check.de.

Internet/ Fernsehen

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen.

Schlagworte: Kostenübernahme Strom, Stromkosten Jobcenter, Strom Jobcenter